

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0334-I/A/15/2015

Wien, am 20. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6575/J des Abgeordneten Josef Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist das BMG über das verstärkte Auftreten von Doping mit verschreibungspflichtigen Medikamenten informiert?*

Weder das Bundesministerium für Gesundheit noch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/die AGES Medizinmarktaufsicht sind über Wahrnehmungen betreffend Doping im E-Gaming Bereich informiert. Es kann daher auch keine Aussage hinsichtlich einer eventuellen Häufung getroffen werden.

Fragen 2 und 3:

- *Ist es bei der Bestellung von Adderall über das Internet möglich, strengere Einfuhrkontrollen bei Lieferungen von ausländischen Apotheken durchzuführen?*
- *Falls eine Einfuhrkontrolle für rezeptpflichtige Medikamente nicht in Frage kommt; wieso nicht? Bitte um Begründung!*

Bei Adderall handelt es sich um eine in den USA zugelassene Arzneispezialität, welche als Wirkstoffe eine <https://de.wikipedia.org/wiki/Enantiomer> Enantiomerenmischung aus Dexamphetamin und Levamphetamin im Verhältnis 72,7 % zu 27,3 % enthält. Beide Wirkstoffe sind in Anhang IV der Suchtgiftverordnung erfasst. Das Arzneimittel unterliegt somit den *leges speciales* des Suchtmittelrechts. Es ist nicht nur rezeptpflichtig, sondern die ärztliche Verschreibung hat nach den strengen suchtgiftrechtlichen Vorschriften auf Suchtgiftrezept zu erfolgen. Auch für die Ein-

und Ausfuhr gelten die Bestimmungen der Suchtgiftverordnung. Die Ein- und Ausfuhr, sei es durch Apotheken oder auch durch den Arzneimittelgroßhandel, ist demnach nur auf Grund einer Bewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit zulässig, welche wiederum die Vorlage einer Ausfuhrbewilligung des Exportlandes voraussetzt. Bis dato wurde kein Einfuhrantrag für dieses Arzneimittel beim Bundesministerium für Gesundheit gestellt. Die Bestellung über Internet würde gegen die Suchtgiftverordnung verstoßen.

Fragen 4 und 5:

- *Gab es in den letzten 5 Jahren Vorfälle, bei denen Menschen in Österreich stationär behandelt werden mussten, aufgrund von Missbrauch des Medikaments Adderall?*
- *Falls ja, wie viele?*

Meinem Ressort sind keine diesbezüglichen Informationen bekannt, auch dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen liegen keine entsprechenden Vigilanzmeldungen betreffend die in Rede stehende Arzneispezialität vor.

Frage 6:

- *Welche Strafen drohen Apothekern für die unrechtmäßige Herausgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten?*

Gemäß § 6 Rezeptpflichtgesetz, BGBl. Nr. 413/1972 idgF, stellt die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels in einer Apotheke entgegen den einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit Geldstrafe bis zu 3.600 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet. Verstöße gegen die Suchtgiftverordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 36.300 Euro, im Nichteinbringungsfall mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	Dd6J0RvdYihWzbbuEwY07H0mbxH0r5pge0sgeAR90avFsgm/PKAguZMYQD+J KEExaZppSOR8LW191RWAoPHSC0bnRZ+qUbAel/LpjNyCBru4UV2d0g/FaDEV5cG7e/ oyM1Lj1XyJIHhPZMr60jwm0/F1iC+7E98DiH3veBg=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:01:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	